

# Regierungsratsbeschluss

vom 25. August 2015

Nr. 2015/1305

## **Anpassung der Verwaltungsreglemente Winkelried-Fonds, Adolf-Schläfli-Fonds, Olga Ziegler-Fonds und Max-Müller-Fonds**

---

### **1. Erwägungen**

Der Winkelried-Fonds, der Adolf-Schläfli-Fonds, der Olga Ziegler-Fonds und der Max-Müller-Fonds, deren Kapitalzinserträge sowie in einem begrenzten Umfang ein bestimmter Kapitalanteil auf Gesuch hin für Sozialprojekte und soziale Aufgaben privater Organisationen eingesetzt werden können, werden vom Departement des Innern beziehungsweise vom Amt für soziale Sicherheit verwaltet. Gemäss den jeweiligen Fonds- Verwaltungsreglementen ist die kantonale Finanzkontrolle die Kontrollstelle für die Rechnungsprüfung.

Bislang wurde seitens des Amtes für soziale Sicherheit stillschweigend zur Kenntnis genommen, dass die Revision der Fonds durch die Kantonale Finanzkontrolle jeweils im Rahmen der Prüfung der Staatsrechnung erfolgte. Aufgrund eines Hinweises der Kantonalen Finanzkontrolle im Revisionsbericht zur Staatsrechnung 2014 (Bericht vom 25. 3. 2015) gelangte das Amt für soziale Sicherheit zur Erkenntnis, dass die Fonds-Reglemente angepasst werden müssen, damit auf die Erstellung einer separaten Jahresrechnung verzichtet werden und die Revision jährlich im Rahmen der Staatsrechnung erfolgen kann.

Demnach sind die Fonds-Verwaltungsreglemente anzupassen. Die Überprüfung der einzelnen Legate und Stiftungsstatuten hat ergeben, dass die Änderung im Einklang mit den ursprünglichen Vorgaben und Willenserklärungen der Fonds-Geber stehen.

### **2. Beschluss**

Die Änderung der Verwaltungsreglemente des Winkelried-Fonds, des Adolf-Schläfli-Fonds, des Olga Ziegler-Fonds und des Max-Müller-Fonds wird beschlossen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Beilagen**

Anpassung der Verwaltungsreglemente des Winkelried-Fonds, des Adolf-Schläfli-Fonds, des Olga Ziegler-Fonds und des Max-Müller-Fonds

**Verteiler RRB**

Amt für soziale Sicherheit (3); HAN, BRU, BOR (2015/032)

Departemente (5)

Kantonale Finanzkontrolle

Staatskanzlei (2); ENG, ROL

GS/BGS

Amtsblatt